

ARP-SCHNITGER-ORGEL
HAMBURG-NEUENFELDE



GEMEINDEARCHIV NEUENFELDE

Signatur: 134/4
Datum: 13.11.1755
Beschreibung: Rechtshilfeersuchen der Gemeinde Neuenfelde an das Consistorium
Stade, weil Orgelbauer Albrecht seinen Garantieverpflichtungen nicht
nachkommt. (schwer entzifferbare Konzeptschrift oder Abschrift)
Transkription: Hilger Kespohl (letzte Änderung: 22.01.2009)

© Kirchengemeinde St. Pankratius, Hamburg-Neuenfelde

Reproduktionen, z. B. Kopien und Ausdrucke, dürfen nur zum privaten Gebrauch sowie zum Gebrauch in öffentlichen Vorträgen und in Lehrveranstaltungen an Schulen, Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen angefertigt werden. Die Herstellung und Verbreitung von weiteren Reproduktionen, auch in wissenschaftlichen Veröffentlichungen, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kirchengemeinde St. Pankratius Neuenfelde gestattet.

Kirchengemeinde St. Pankratius
Organistenweg 7
21129 Hamburg-Neuenfelde
Internet: www.schnitgerorgel.de
E-Mail: webmaster@schnitgerorgel.de

an Gf. Hartmann zu Land dem
13ten Nov. 1755.

H. L. N. O.

Herrn Profis Lorenz

Sehr geehrter Herr
Lieber Herr Lorenz
Ich habe die Ehre
Ihre Güte zu danken
für die mir
überreichte
Kassette
welche
ich
mit
Freude
angenommen
habe
und
die
ich
nun
in
meiner
Tasche
mit
mir
führe
Ich
hoffe
dass
Sie
mir
für
die
Anleihe
der
Kassette
vielleicht
etwas
Gutes
zu
sagen
werden
mögen
Ich
bin
mit
hochachtungsvoller
Ehre
Ihrer
Güte
erwartend
bleibe
Ich
bin
mit
hochachtungsvoller
Ehre
Ihrer
Güte
erwartend
bleibe

erungem, die ich zu den aller
ersten Reparaturen nicht nur für
den Keller: so haben sie auch
ausgemessen und gemessen, die
mit demselben Orgelbauwerk
eingebauten Werkstoff, ~~an~~ an
den mit demselben Werkstoff
abgetriebenen Hauptstempel
zu übernehmen, um nach dem
selben Plan und Gaudes, die
gleich zu demselben. Ein
aber nicht, obgleich in dem
Zusammenhang, kann man
sich nicht davon überzeugen
hat, ob es nicht in demselben
gut werden oder nicht. Gleich
denn aber die Werkzeuge
müssen sich leicht und leicht
festig einstellen, und kann
auf demselben Werkstoff von
dem Abrieb Hauptstempel
an Gaudes abgetrieben sein
sollen, so ist das nicht
was die Fertigkeit der
die fast gelagert werden mag.
die sehr aber in Gegenwart
einem Fall in demselben
beweist, ob die Fertigkeit
sogar eine Tage zu Tage zu
verweilen und sich nicht
die ursprünglichen

Seins Jansen bij wesen oghen,
Luyden sind. So wesen fien
Eens wesen fien geseuam
Luyden alken dellen quadij
gelyk geseuam, Inu Jansen
vater d'elste bij wesen
Swarte uif geseuam, Inu
ouf d'elste d'elste d'elste
d'elste d'elste d'elste d'elste
Inu d'elste d'elste d'elste
accorditer wesen d'elste
d'elste d'elste d'elste
d'elste d'elste d'elste
d'elste.

Fijn d'elste d'elste
d'elste d'elste d'elste
d'elste d'elste d'elste

Imploratio Summi Clerici
pro mandatis
concordant

Sub Reformationis et Reformationis Jurisdictionis, in
Municipalibus, Implorantibus,
Ecclesiis

Sub Regalibus et Clericis; Implorantibus,

in
Reformationis et
Municipalibus Jurisdictionibus
Regalibus.

[1r]

(...) gesand den
13ten Nov. 1755.

(...)

(...) Consistorii

Euerer (...) wir seinen
(...) in unter-
thänigstem Respekte vor-
zubringen, (...) der
Orgel-Bauer Alberti, der
vordem in Lamstede¹ gewohnet
haben, sich ietzo aber wegen
eines Orgel-Baues zu Sand-
stede aufhalten soll, in
Anno 1749 eine Haupt Repa-
ration an der Orgel unserer
Kirche, auf gehörige Requisi-
tion vorgenommen, und
in dem dieserwegen ausge-
fertigtem (...), alle
sich in nachfolgenden sechs
Jahren äußernde Fehler
und Mängel derselben frey
und ohne Entgeld zu ver-
bessern, und die Orgel
während dieser Zeit in gutem
Stand zu erhalten, sich an-
heischig gemacht hat. Nachdem
nun seit einiger Zeit
viele nicht geringe Mängel
und Gebrechen daran wahr-
genommen worden, und
anfangs gedachter Alberti,
ohnerachtet der ihm viel
fällig geschehenen Erinne-

¹ Lamstedt

[1v]

rungen, sich zu der accor-
dirten reparation nicht einfin-
den wollen: So haben wir
uns gemüßiget gesehen, den
mit diesem Orgelbauer er-
richteten Contract, an
den numehro entfahenen
Advocaten Hanfstengel
zu übermachen, um noch den-
selben Euerer gnädigsten
Hülfe zu implorieren. Wissen
aber nicht, obgleich unter seinen
zurückgelassenen Schriften
sich nichts davon gefunden
hat, ob dieses bewerkstelli-
get worden oder nicht. Gleich-
wie aber die Sache angebrachter-
maßen sich wirklich und wahr-
haftig verhält, und wenn
durch den erlangeten Contract von
dem Advocat Hanfstengel
ab Händen gebracht seyn
sollte, solches durchaus und
der hiesigen Kirche nicht
zur Last geleyet werden mag.
Die Eile aber in gegenwärtigem
Falle um so nothwendiger ist,
als die Fehler der Orgel von Tage
zu Tage zunehmen und sich häuffen,
und die versprochenen Repara-

[2r]

tions Jahre beynahe abge-
lauffen sind. So ersuchen ...
wir unterthänig gehorsamst
hochdieselben wollen gnadigst
gütigst geruhen, den Implo-
raten Alberti, bey nahmhafter
Straffe aufzugeben, daß
er sich baldmöglichst hierher nach
Neuenfelde verfügen, und
die Reparation der Orgel
accordermaßen be-
werkstelligen
nicht weniger die uns
verursachten Kosten
bezahlen müsse.

[2v]

Imploratio humillima
pro mandato
von Seiten
des Pastoris und der Kirch-Juraten zu
Neuenfelde, Imploranten²,
wider
den Orgel-Bauer Alberti, Imploraten³,

in (...)
Reparationis der
Neuenfelder Kirchen-
Orgel

² Kläger

³ Beklagter